

## **Beschluss Green-IT-Initiative des Bundes**

### **Beschluss Nr. [2022/05]:**

1. Der IT-Rat beschließt die Fortsetzung der Green-IT-Initiative des Bundes um weitere fünf Jahre bis Ende 2027.
2. Die mit den IT-Rats-Beschlüssen 8/2008, 2013/11 und 2017/14 festgelegten Ziele werden wie folgt aktualisiert bzw. ergänzt:
  - a. Grundsätzliche Erfüllung der Kriterien des Blauen Engels in allen bundeseigenen Haupt-Rechenzentren<sup>1</sup> des Bundes - unter Beachtung der fachlichen Anforderungen, der Vorgaben aus den jeweiligen IT-Sicherheits- und Geheimschutzkonzepten für RZ, den Rahmenbedingungen der IT-Konsolidierung Bund und dem Nachweis der Einhaltung der Wirtschaftlichkeit.
  - b. Konsequenter Einsatz der umweltverträglichsten IT-Produkte und IT-Dienstleistungen, die den Anforderungen der Bedarfsträger<sup>2</sup> entsprechen.
  - c. Fokussierung auf qualitative Aspekte zur Entwicklung einer umweltverträglichen IT durch Überarbeitung des Berichtswesens.
3. Die drei Ziele sollen durch einen noch detailliert auszuarbeitenden und umzusetzenden Maßnahmenplan unterstützt werden, der u.a. folgende Eckpunkte zu den drei Zielen umfasst:
  - a. Blauer Engel RZ
    - Unterstützung der Ressorts durch eine IST-Analyse des Umsetzungsstands der Kriterien des Blauen Engels in den relevanten Haupt-RZ,
    - Einführung eines moderierten Marktdialogs mit den relevanten Stellen in der Bundesverwaltung, deren Dienstleistern und RZ-Anbietern,

---

<sup>1 1</sup> Die zugrundeliegende Definition eines Rechenzentrums kann der DIN EN 50600 entnommen werden. Haupt-Rechenzentrum bezeichnet hierbei Rechenzentren mit einer verfügbaren IT-Anschlussleistung von mehr als 100 KW. IT-Anschlussleistung ist hierbei die maximale IT-Leistung, d.h. die Leistung aller tatsächlichen IT-Komponenten, für die das Rechenzentrum errichtet wurde, oder auf die es im Rahmen eines modularen Konzeptes bisher ausgebaut ist

<sup>2</sup> Insbesondere Funktionale Anforderungen, Wirtschaftlichkeit, IT-Sicherheit etc.

- Einbindung von BImA und BBR in einen Dialog zum Infrastruktur-Anteil des Blauen Engels,
  - Bereitstellung von Handlungsempfehlungen für die Optimierung (nachhaltiges „Down-Sizing“) von konsolidierten Rechenzentren im Zusammenhang mit der Betriebskonsolidierung Bund sowie
  - Bereitstellung von Unterstützung durch die Geschäftsstelle Green-IT sowie von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Durchführung der IST-Analyse vor Ort und zur Umsetzung der Kriterien des Blauen Engels für RZ.
- b. Umweltverträglichste IT-Produkte und IT-Dienstleistungen
- Durchführung einer Pilotausschreibung mit beispielhaften Anforderungen der umweltfreundlichen Beschaffung,
  - Bereitstellung eines Entwurfs für eine nachhaltige Ausstattungsrichtlinie,
  - Abschluss eines Rahmen-Dienstleistungsvertrags (unter Mitwirkung der relevanten Stakeholder) für alle Bundesbehörden, der die ordnungsgemäße Wiederverwendung (bspw. Datenlöschung, Entfernen (Ausbauen) und Entsorgung nicht sicher löschrbarer Komponenten etc.) ausgesonderter IKT-Hardware ermöglicht<sup>3</sup>,
  - Bereitstellung von transparenten Informationen über die Produkteigenschaften im Kaufhaus des Bundes.
- c. Qualitative Aspekte

Das in Ziff. 3. a) im KoITB-Beschluss 2017/7 festgelegte bisherige Vorgehen zur Verbrauchsermittlung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Datenerfassung soll sich aus qualitativen Aspekten und gemessenen Werten aller Bundesbehörden zusammensetzen. Der Energieverbrauch wird weiterhin für die zentrale IT (RZ, Serverräume etc.) gemessen und eine Aufnahme qualitativer Kennzahlen wird geprüft. Das Verfahren zur Erhebung der Kennzahlen für die dezentrale IT wird deutlich vereinfacht, hierzu werden wenige und aufwandsarm zu erhebende Kennzahlen definiert.“

Die Geschäftsstelle Green-IT erarbeitet für den Maßnahmenplan sowie für die einzelnen Eckpunkte gemeinsam mit der AG Green-IT jeweils Vorschläge, die in der Projektgruppe Green-IT abgestimmt werden.

---

<sup>3</sup> gem. § 56 Verschlusssachenanweisung (VSA), den einschlägigen technischen Leitlinien des BSI sowie den Vorgaben des IT-Grundschutz. Bei der zu schließenden Rahmenvertragsvereinbarung sollen alle genannten Punkte möglichst umfassend Eingang finden. Zudem ist zu prüfen, inwieweit die Vergabe vorrangig an Inklusionsunternehmen erfolgen kann. Für den Fall, dass die Wiederverwendung der IKT-Hardware über „Zollauktion/Vebeg“ nicht wirtschaftlich ist (Verhältnis von personellem und finanziellem Aufwand zu erwartendem Erlös), ist grundsätzlich der o.g. Rahmen-Dienstleistungsvertrag zur ordnungsgemäßen Wiederverwendung zu nutzen. Mit diesem Beschluss wird die Voraussetzung zur Abfallvermeidung, zur Ressourcenschonung, zum Klimaschutz und zur politischen Zielsetzung, Inklusionsunternehmen zu stärken (KoaV, 20. LP, Rn 2614) geschaffen.

4. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

**Begründung**

Mit dem kontinuierlich ansteigenden Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Bundesverwaltung steigt auch ihr Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Green-IT-Initiative des Bundes wurde als Reaktion darauf bereits 2008 ins Leben gerufen.

Die Green-IT-Initiative des Bundes hat sich bisher folgende Ziele gesetzt:

- a. Konsolidierung des IT-Stromverbrauchs der Bundesverwaltung,
- b. Umsetzung der Beschaffung von umwelt- und sozialverträglichen IKT-Produkten und Dienstleistungen,
- c. Bei der Bewertung der Energie- und Ressourceneffizienz in Rechenzentren (RZ) werden grundsätzlich Kriterien des Blauen Engels für einen energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb (Blauer Engel RZ) angewendet.

Die Bundesverwaltung ist mit ihrem Energiesparprogramm seither Vorreiter und hat den Energieverbrauch ihrer IT seit 2009 trotz erheblicher Leistungssteigerungen um mehr als 50% reduziert.

Auch die IT-Beschaffungsstrategie des Bundes wird stetig weiterentwickelt. Das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit bezieht inzwischen auch die mittelbare Bundesverwaltung bei der IT-Beschaffung mit ein und sieht die Errichtung eines IMA nöB (Interministerieller Ausschuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung) zur Förderung nachhaltiger Rahmenverträge im Kaufhaus des Bundes vor.

Bei der Einführung der Kriterien des Blauen Engels für Energie- und Ressourceneffizienz in RZ der Bundesverwaltung konnten bislang keine signifikanten Fortschritte erzielt werden: Bisher wurde nur ein RZ in der Bundesverwaltung mit einem „Blauen Engel“ zertifiziert.

Die Bundesverwaltung ist verpflichtet, nationale Vorschriften einzuhalten und umweltpolitischen Vorgaben, die sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung ergeben, nachzukommen. Dies gilt für die Verpflichtung aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz, bis 2030 die Klimaneutralität der Bundesbehörden herzustellen, ebenso wie für das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, das Klimaschutzprogramm 2030, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen in der Bundesverwaltung (AVV Klima). Hier sind die Umweltschutzziele benannt, Verpflichtungen für die Bundesverwaltung ausgesprochen und konkrete Maßnahmen beschrieben, die den Weg

zu einer klimaneutralen und umweltverträglichen Verwaltung sicherstellen sollen. So werden bspw. im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 die bestehenden Klimaschutzziele der Green-IT-Initiative des Bundes um strategische sowie operative Maßnahmen ergänzt.

Im weiterentwickelten Maßnahmenprogramm 2021 „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ wird darauf hingewiesen, dass für die Deckelung der IT-bedingten Stromverbräuche der Liegenschaften, der Green-IT-Initiative und den Anforderungen des Blauen Engels RZ eine besondere Bedeutung zukommt.

Mit der AVV Klima werden zentrale Vorgaben für die Beschaffung von klimafreundlichen Produkten und Leistungen gemacht, die sich an Gütezeichen wie dem Blauen Engel orientieren sollen. Laut Koalitionsvertrag für die 20. LP sollen Rechenzentren in Deutschland auf ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet werden und bis 2025 ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) einführen. Zudem werden für die IT-Beschaffungen des Bundes Zertifizierungen wie z. B. der Blaue Engel Standard.

Die o.g. Vorschriften und Vorgaben und die damit verbundenen Erwartungen und Verpflichtungen sind Richtschnur für die aktuellen Ziele der Green-IT-Initiative und Fahrplan für die Zielerreichung.